

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Amtes Trittau für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 18 der Amtsordnung i.V. mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 23.03.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf festgesetzt	79.000,00	-	3.084.900,00	3.163.900,00
	1.259.000,00	-	589.400,00	1.848.400,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	500.000,00 €	auf	1.747.000,00 €
davon innere Darlehen	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 €	auf	0,00 €

§ 3

Die Amtsumlage wird von 2.555.700,00 € auf 2.555.700,00 € festgesetzt.

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

a) von den Steuerkraftzahlen	}	von
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)		14,21%
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)		auf
3. der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital		14,18%
4. des Anteils an der Einkommensteuer		
b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen	}	

Trittau, den 24.03.2015

(Borngräber)
Amtsvorsteher

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Gemeindeverwaltung Trittau, während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.